

**Beschluss** (gegen die Stimmen von AfD):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von jeweils 0,2 VZÄ (5 LWStd) für die inklusive Schulentwicklung im Bereich Lehrdienst Gymnasien ab 01.09.2023, 01.09.2024, 01.09.2025, 01.09.2026 sowie 01.09.2027 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 6.890 € jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 bei der Stadtkämmerei und dem Personal-und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 2.760 € (40% des JMB).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von jeweils 0,4 VZÄ (10 LWStd) für die inklusive Schulentwicklung im Bereich Lehrdienst Realschulen ab 01.09.2023, 01.09.2024, 01.09.2025, 01.09.2026 sowie 01.09.2027 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028 bei der Stadtkämmerei und dem Personal-und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 5.400 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 0,6 VZÄ (14 LWStd) für den Bereich Lehrdienst Gymnasien ab

01.01.2023 und deren Besetzung für die Inklusionskoordination zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 62.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal-und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.800 € (40% des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 0,9 VZÄ (21 LWStd) für den Bereich Lehrdienst Realschulen ab 01.01.2023 und deren Besetzung für die Inklusionskoordination zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 91.790 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal-und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 36.720 € (40% des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2,0 VZÄ (48 LWStd) für den Bereich Lehrdienst Realschulen ab 01.09.2023 und deren Besetzung für die Erhöhung der Anrechnungs- und Budgetstunden für die städt. Realschulen zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 67.990 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal-und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.200 € (40% des JMB).

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2,5 VZÄ für den Bereich Sonderpädagogen\*innen ab 01.09.2023 und deren Besetzung an der Städt. Erich Kästner-Realschule zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 63.180 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 0,5 VZÄ Pädagogische Sachbearbeitung ab 01.09.2023 und deren Besetzung im Bereich RBS A-3 dem Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 17.220 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 6.890 € (40% des JMB).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 1,0 VZÄ (23 LWStd) im Bereich Lehrdienst Gymnasien und die dauerhafte Einrichtung von 1,0 VZÄ (24 LWStd) im Bereich Lehrdienst Realschulen bei RBS A-MSI ab 01.01.2023 zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 205.320 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 82.130 € (40% des JMB).

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 1.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die pädagogische Unterstützung von Schüler\*innen mit besonderen Bedarfen von jährlich bis zu 605.220 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Unterstützung einzelner Schulen im inklusiven Schulentwicklungsprozess von bis zu 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und befristet von 2024 bis 2039 bis zu 150.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.  
Nicht verplante Haushaltsmittel werden jeweils im Rahmen des Nachtragshaushalts für das entsprechende Jahr in Abzug gebracht.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Fort- und Weiterbildungsangebote für die städtischen Schulen zum Thema Inklusion von jährlich bis zu 30.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Externe Evaluation Beratungsfachdienst Inklusion von bis zu 15.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und befristet von 2024 bis 2026 bis zu 10.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

14. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
  
15. Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
  - um bis zu 68.887 € einmalig in 2023
  - um bis zu 89.553 € einmalig in 2024
  - um bis zu 110.219 € einmalig in 2025
  - um bis zu 130.885 € einmalig in 2026
  - um bis zu 151.551 € einmalig in 2027 und
  - um bis zu 165.328 € dauerhaft ab 2028,davon sind alle Kosten zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
  
16. Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich
  - um bis zu 236.566 € einmalig in 2023
  - um bis zu 539.716 € einmalig in 2024
  - um bis zu 580.512 € einmalig in 2025
  - um bis zu 621.308 € einmalig in 2026
  - um bis zu 662.104 € einmalig in 2027 und
  - um bis zu 689.301 € dauerhaft ab 2028,davon sind alle Kosten zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
  
17. Das Produktbudget des Produktes 39210100 Schulverwaltung erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 829.162 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 862.605 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam.  
(Produktauszahlungsbudget)
  
18. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich
  - um bis zu 95.000 € einmalig in 2023,
  - um bis zu 190.000 € befristet ab 2024 bis 2026,

- um bis zu 180.000 € befristet ab 2027 bis 2039,  
davon sind alle Kosten zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

19. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.